

# Thörner Zeitung.



Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Montags.  
Als Beilagen: „Illustrirtes Sonntagsblatt“ u. „Der Zeitspiegel“.  
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Bei Abholung aus der Expedition und den Depots 1,50 Mark. Bei Befüllung frei ins Haus in Thörn, Vorstadt, Moder und Podgorz 2 Mark. Bei sämtlichen Postanstalten des deutschen Reiches (ohne Bestellgeld) 1,50 Mark.

Begründet 1760.

Redaktion und Expedition Bäckerstr. 39.

Fernsprech-Ausluf Nr. 75.

Anzeigen-Preis:  
Die gespaltene Petit-Zeile über deren Raum 10 Pfennig.

Annahme bei der Expedition und in der Buchhandlung Walter Lambeck Fernsprech-Anschluß Nr. 81, bis zwei Uhr Mittags.

Auswärts bei allen Annoncen-Expeditionen.

Nr. 137.

Sonnabend, den 13. Juni

1896.

## Rundschau.

Zu dem Moskauer Zwischenfall hat nunmehr, wie gestern schon mitgetheilt, auch die „Nordd. Allg. Ztg.“ das Wort zu der offiziösen Erklärung ergriffen, daß Prinz Ludwig von Bayern aus eigener Initiative dem Kaiser Wilhelm sofort Mittheilung von dem Vorfall gemacht und die von ihm gebrauchten Worte vor jeder Mißdeutung sicher gestellt habe. Die „Nationalzeitung“ meint zu dieser Erklärung, dieselbe lasse zur Genüge erkennen, daß der Vorfall in Moskau ein sehr ungewöhnlicher war; es werde insbesondere durch den Umstand dargethan, daß Prinz Ludwig sich veranlaßt gesehen hat, dem Kaiser gegenüber die gebrauchten Worte „vor jeder Mißdeutung sicher zu stellen.“ Einige bayrische Blätter glauben es tadeln zu sollen, daß Prinz Heinrich von Preußen nicht rechtzeitig begütigend eingriff. Dieser Vorwurf scheint jedoch unberechtigt zu sein, da durch eine Erklärung des Prinzen Heinrich dem Vorgange eine Bedeutung beigelegt worden wäre, die derselbe in der That nicht hat. — Der Trinkspruch des Prinzen Ludwig von Bayern schloß mit einem Hoch auf den deutschen Reichsverein in Moskau. Der betroffene Vereinsvorsitzende, der versicherte, daß er sich bei dem unglücklich gewählten Ausdruck „Gefolge“ nichts Böses gedacht habe, wurde von allen Seiten getrostet. — In bayerischen Abgeordnetenhauskreisen erzählte man, die bayrische Regierung werde alles aufbieten, damit aus dem Moskauer Vorgang keine Trübung der, wie ausdrücklich bemerkt wird, ausgezeichneten Beziehungen der bayrischen Regierung zum Reich entstehe.

Besonders charakteristisch für die süddeutsch-patriaratisch Stimmung sind aber folgende Bemerkungen des Stuttgarter Beobachters: „Den übermüthigen, prahligen Preußenthum, welches diesmal in einem Urgermanen mit italienischem Namen (gemeint ist der Moskauer Vereinspräsident Camesa) seinen Vertreter gefunden hatte, tritt selbstbewußt der Vertreter des größten deutschen Mittelstaates entgegen und ruft entrüstet: Bis hierher und nicht weiter! Prinz Ludwig hat diesmal nicht im Namen der Wittelsbacher, nicht blos im Namen Bayerns, nein, er hat ganz Süddeutschland aus dem Herzen gesprochen, und seine Worte werden vom Rhein bis zum Böhmerwald und Inn freudigen Widerhall finden. In Berlin gibt es freilich Leute, die uns Süddeutsche nur zu gern zum „Gefolge“ des Preußenthums degradiren möchten; aber sowohl sind wir glücklicherweise noch nicht, und man wird dort jedenfalls mit dem Protest des Prinzen rechnen müssen.“ — Anders die „Münchner Neuesten Nachrichten“, welche den Reichsgedanken in Süddeutschland stets mit Muth und hoher Begeisterung hochhalten. Sie finden die Worte des Prinzen Ludwig zwar begreiflich und „sehr entzückbar“, fragen aber doch, ob zu ihnen denn Grund vorhanden gewesen sei: „Wer ist der Herr Camesa? Vereinspräsident und Droguehändler. Kein Politiker, kein Staatsmann, eine Person, deren — bei einem Banket ausgesprochene — Ansichten über die Stellung der deutschen Fürsten absolut bedeutungslos sind. War das von einem solchen Niemand gebrauchte falsche Wort genügender Anlaß zu einer so auffälligen politischen Aktion? Zu einer Erörterung der deutschen Familienverhältnisse vor Fremden? Es braucht nicht des Aufgebotes der Feuerwehr, um ein brennendes Ründholz zu löschen. Ein Hauch genügt. Der Hauch eines Wortes hätte genügt. Dieses Wort zu sprechen hätte dem Prinzen Heinrich, als dem Vertreter des Kaisers und somit des Deutschen Reiches überlassen bleiben können. . . . Vielleicht hätten beide Fürsten besser gehan, das, was ihnen nicht gefiel, unbeachtet zu lassen. Der ganze Vorgang mit seiner Auslegung durch die Freunde, seiner Ausdeutung, durch die Feinde des

deutschen Namens gibt eine ernst mahnende Lehre: daß jede Uneinigkeit, ja selbst jeder Schein einer Uneinigkeit zwischen dem Reiche und Bayern (fügen wir hinzug: den Bundesstaaten überhaupt) weder dem einen noch dem Andern zu Vorteil und Ansehen gereicht.“

Die freikonservative „Post“ bemerkt zu der Rede des Prinzen Ludwig von Bayern: Die Reichspolitik wird von solchen Strömungen, zumal wenn sie stark genug sind, um sich politisch geltend zu machen, wie sie jetzt zum Theil in der bayrischen Presse zu bemerken sind, wie von allen politisch wichtigeren Momenten Notiz zu nehmen haben. Sowohl nach der Richtung, daß alles sorgfältig vermieden wird, was auch nur den Schein berechtiger Beschwerden vom bayrischen Standpunkte erwecken könnte, als nach der Richtung wachsender Aufmerksamkeit, daß dieser Standpunkt sich in der Reichspolitik nicht stärker geltend macht, als ihm gebührt.

Die englischen Schiffsbauer weilen nunmehr in Berlin. Die Reihe der Veranstaltungen zu Ehren der Gäste wurde Mittwoch Abend mit einem Feste eröffnet, das im Neuen königl. Operntheater vom Reich gegeben wurde. Eine zwanglose Begrüßung der Mitglieder der Vereinigung durch den Festauschus, eine Vorstellung und ein kleines Mahl füllten das Programm des Abends aus. Die höchsten Beamten des Reichs und des Staates hatten es sich nicht nehmen lassen, zu erscheinen. Nach beendetem Abendessen begab sich die glänzende Gesellschaft nach dem feenhaften erleuchteten Garten, wo bei der Musik des 2. Garderegiments der Kassen eingenommen wurde. Erst in den frühen Morgenstunden war das Fest zu Ende. — Am Donnerstag Vormittag fand eine Arbeitsitzung der Körperschaft in der technischen Hochschule zu Charlottenburg statt. Admiral Hoffmann eröffnete sie durch eine Ansprache, welche der Earl of Hopetone beantwortete. Daran schlossen sich Vorträge des Geh. Admiraltätsraths Dietrich, des Herrn Elgar, Vizepräsidenten der Institution, und des Herrn Otto Schlick. Abends folgte ein Festmahl im Kaiserhof.

Die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, Vorsitzender Reichstagsabgeordneter Rickert, hielt ihren Jahrestag, der zugleich die 25-jährige Jubelfeier des Vereins bildete, in Barmen ab. Neben die Begründung von Volksbibliotheken und Volksunterhaltungsabenden wurden auf dem Vereinstage Resolutionen gefaßt, die weiteres Interesse haben. Für das Land wurde die Errichtung von Kreisbibliotheken, aus denen kleine Ortsbibliotheken errichtet werden können, besonders empfohlen. In den Städten soll die Begründung von Centralbibliotheken mit Lesezimmern, an welche nach Erforderniß Zweigbibliotheken in den einzelnen Stadttheilen sich anschließen, angestrebt werden. Vereine an denselben Orten sollen gemeinsam vorgehen. Bezüglich der Volksunterhaltungsabende empfiehlt der Verein die Veranstaltung von Elternabenden seitens pädagogischer Kreise sowie, wo es die örtlichen Verhältnisse gestatten, Veranstaltung von volkstümlichen Theatervorstellungen.

Der Arbeiter-Augusse wird der „Köln. Ztg.“ von einem Werkmeister geschrieben: Die Frage, ob die Hoffnungen, die man auf die Arbeiterausschüsse setzte, sich zum Besten der Arbeiter erfüllt haben, läßt sich heute schon leichter beurtheilen, da diese Einrichtungen Zeit gehabt haben, sich einzuleben. Die Einrichtung gibt den Arbeitern Gelegenheit, durch den von ihnen gewählten Vertreter Wünsche und Beschwerden vor die Fabrikleiter zu bringen. Es muß anerkannt werden, daß auf diesem Wege mancher Wunsch erfüllt und manche Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiter beseitigt worden ist, wie andererseits aber auch sehr viele ungerechte und übertriebene Forderungen zurückgewiesen worden sind. Trotzdem werden die meisten Betriebsbesitzer zugeben, daß die Arbeiterausschüsse nicht voll dem Zweck entsprechen, für

den man sie bestimmt hat; die Schuld liegt größtentheils auf Seiten der Arbeiter, weil sie zu gern die Grenzen der Bestimmungen überschreiten und ohne Segel und Kompaß ins offene Meer hinausfahren wollen. Wenn die Arbeiter merken, daß sie zusammenhalten und durch Ränkespiel die Autorität der Betriebsbeamten schwächen können, so werden die Folgen für den Betrieb keine erfreulichen sein, da die Beamten die Wahrung der Betriebsinteressen leichter nehmen, wenn ihnen nicht die nötige Unterstützung von oben zu thieil wird. Es gibt einfachere Wege, auf denen der Arbeiter zu seinem Rechte kommt.

Zur Sicherheit landstädtlicher Pfandbriefe schreibt die ministerielle Berl. Korr: An die Verhandlungen des Reichstags über den Zinsfuß der Reichsbank bei Verpfändung der landschaftlichen Pfandbriefe sind neuerdings in einigen Zeitungen Erörterungen geknüpft, welche das Vertrauen und die Sicherheit dieser Pfandbriefe oder einiger Gruppen von ihnen zu gefährden geeignet sind. Zur Vermeidung gegenstandsloser Besürfungen genügt es, darauf hinzuweisen, daß der Reichsbankpräsident, indem er die von den Landschaften gewünschte Erleichterung als unthunlich bezeichnete, sich ausdrücklich dagegen vermauert hat, die Sicherheit der landschaftlichen Pfandbriefe irgendwie bezweifeln zu wollen. Lediglich bankpolitische bzw. banktechnische Gründe ließen ein Eingehen auf den Wunsch der Landschaften als nicht angängig erscheinen.

## Deutsches Reich.

Berlin, 11. Juni.

Der Kaiser wohnte am Donnerstag der Sitzung der englischen Schiffsbauer in der Charlottenburger Hochschule bei und fuhr sodann nach Berlin, wo er im königl. Schloß den neuen französischen Botschafter v. Noailles in Antrittsaudienz empfing. Später fand der Empfang des Botschafters durch die Kaiserin statt, welche ebensfalls nach Berlin gekommen war. Gegen Abend kehrte das Kaiserpaar nach Potsdam zurück.

Eine große Gefechtsübung mit allen Regimentern der Garde-Kavalleriedivision, zu welcher auch die Potsdamer Regimenter den Befehl zum Ausrücken erwarteten, gedenkt (wie es heißt) der Kaiser am Sonnabend auf dem Tempelhofer Felde bei Berlin abzuhalten. Zu dieser Übung sind bekanntlich die arabischen Reiter aus „Pairo“ in der Gewerbeausstellung vom Kaiser entboten.

Die Kaiserin wird voraussichtlich am 6. Juli mit ihren Kindern zu längeren Aufenthalt in Wilhelmshöhe bei Cassel eintreffen.

Prinz Leopold von Bayern ist mit der Stellvertretung des Prinz-Regenten bei der Enthüllung des Kaiser-Wilhelm-Denkmales auf dem Kyffhäuser betraut worden.

Der mutmaßliche württembergische Thronerbe, Herzog Wilhelm, hatte, so wird aus Wiesbaden gemeldet, in den letzten Tagen heftige Anfälle von Schwäche und Hinfälligkeit, so daß seine Schwester, Herzogin Mathilde, zu ihm eilte, um an seiner Seite zu bleiben. Das Befinden hat sich jetzt verbessert, die nervösen und gichtischen Schmerzen haben nachgelassen, auch der Kräftezustand ist besser. Der König von Württemberg ließ sich wiederholt durch einen höheren Offizier nach dem Zustande des Kranken erkundigen.

Der Kronprinz von Dänemark hat nach einem Besuch beim Reichskanzler und beim Staatssekretär v. Marshall Berlin wieder verlassen und sich nach Kopenhagen zurückgegeben.

Das Befinden des Oberpräsidenten Grafen Wilhelm von Bismarck hat sich so verbessert, daß er bereits eine Besuchsreise in die Provinz Ostpreußen unternehmen konnte.

Und Welch guter, treuer Gatte wollte er seiner Wanda sein, all sein Sinnen und Denken sollte ihr gehören, für sie wollte er sorgen und schaffen! In unveränderbarer Liebe wollte er ihr Dasein mit sonnigem Glanz erfüllen und vor trüben Schatten bewahren.

So wurzelte bei seiner Kinderlosigkeit in seinem harmlosen Gemüth der Glaube, daß er mit gutem Gewissen schon bald nach Wanda's Heimkehr den entscheidenden Schritt wagen und um ihre Hand anhalten könne. Und wenn sie ihm ihr Jawort gab, dann war sein Schicksal besiegelt.

Aber war er denn seiner Sache schon so sicher?

Das junge Mädchen war so unberechenbar, so wechselvoll in ihrem Wesen. Wenn sie „nein“ sagen würde?

Doktor Harder schüttelte wie abwehrend sein Haupt.

„Muth — Muth!“ sagte er zu sich selber. „Werde des zwecklosen Hangens und Bangens Herr. Vorwärts zu den Kranken und Schwachen, die Deiner Hilfe bedürfen. Du hast keine Zeit, Grillen zu fangen!“

Gräfin Wanda's Abwesenheit dauerte eine lange Reihe von Tagen und Wochen. Harder verlebte unterdessen seine Zeit in angestrengter geistiger und physischer Tätigkeit. An den Vergnügungen der Honoratioren nahm er nicht Theil, sondern verbrachte die Erholungstage in der Gesellschaft der alten Gräfin, welcher er stets ein hochwillommener Gast war. Seine Gegenwart verkürzte ihr die langen einsamen Winterabende, während er nach des Tages Last und Mühen in dem stillen traulichen Thurzimmo Ruhe und Frieden fand.

Und es dauerte nicht lange, so schlossen die beiden vortrefflichen Menschen herzliche Freundschaft miteinander und rückten sich innerlich immer näher. Die Matrone vertraute ihm ohne

## Lebenskrise.

Erzählung von J. Gerber.

(Madrid verboten.)

(24. Fortsetzung.)

Harder beugte sich zu ihr nieder und küßte ihre Stirn. Sie ließ es ruhig geschehen, auch als seine Lippen ihren Mund in heißen zärtlichen Kuß berührten, wehrte sie ihm nicht. Sie war wie zu einem Marmorbild erstarrt, ihr Herzschlag stockte.

Harder bot ihr jetzt den Arm, um sie zum Schlitten zu führen, und sie folgte ihm wie im Traum. Er hob sie hinein, breitete sorgsam die Pelzdecke über ihre Kniee und gab dann dem Kutscher das Zeichen, zu fahren.

Eine Sekunde später setzte der Schlitten sich in Bewegung und bog in flotter Wendung in die über den Berg führende Fahrstraße ein. Wanda's Augen füllten sich mit Thränen, sie drückte sich fröstelnd in die Polster des Sitzes hinein. Ihre Natur lag mit sich selbst im Zwiespalt. Sie kämpfte und rang im schweren Seelenkampf. Was war ihr dieser Mann, was galt er ihr, der es als ganz selbstverständlich ansah, daß ihr Herz sich ihm zu eigen gab? Aber stand sie nicht offenbar unter dem Einfluß einer zärtlichen Neigung zu ihm, gegen die sie vergebens anzukämpfen ver sucht? Hätte sie sonst seine Liebekosungen gebuldet? Ja, sie fühlte es in diesem Augenblick, er hatte ein Anrecht an ihr Herz, aber sie wollte es bis auf den Tod vertheidigen. Das nahm sie sich vor. Wozu die Thorheit weiterführen? Sie warf holz den Kopf in den Nacken, ihre Züge verhärteten sich zu Stahl.

Doctor Harder stand noch Minuten lang regungslos auf seiner Stelle und starre mit brennenden Blicken dem rasch dahin-

jagenden Gespann nach, bis es im wallenden Schneedampf verschwand. Der scharfe Ostwind zauste ihm Bart und Haar und peitschte eisige Flocken in sein Gesicht. Frost und Aufregung schüttelten ihm die Glieder. Trotzdem loberte in seinem Herzen eine stürmische Glut, er fühlte sich hoch emporgehoben, während liebliche Bilder voll unsagbarem Reiz sich vor seinem Geiste entrollten. Eine Hoffnungsfreudigkeit war über ihn gekommen, eine Seligkeit, vor der jede Trauer und jeder Zweifel verschwand. Daß Wanda ihn verrathen könnte, verwarf verächtungsvoll sein edler Sinn, wenngleich er ahnte, daß eine Vereinigung mit ihr noch in weiter Ferne lag.

So eilte er denn frohen Sinnes den Heimweg entlang durch fußhohen Schnee. Alle seine Gedanken waren bei ihr.

Er grubelte, erwägte, sonderte die Verhältnisse und überlegte mit Bedacht, was er der Geliebten, wenn die Zeit der Trennung überstanden war, wohl bieten könnte. Denn ein Mann wie Harder, gewissenhaft bis ins Kleinste und mit einem Charakter, in dem sich reißer Lebensernst mit Herzengewissheit und unbeirrbarem Gemüthsstille paarte, kettete nicht leichtfertig ein anderes Wesen an sein Schicksal.

Seine materiellen Verhältnisse waren nicht ungünstig. Er hatte bereits in Berlin ein kleines Kapital erarbeit, er hatte in Kranzburg sehr gute Einnahmen und konnte eine nicht unbedeutliche Summe zurücklegen. In der billigen Stadt ließ sich ganz behaglich davon leben.

Auch für die Schwiegermama mußte hinreichend gesorgt werden, ihr Lebensabend sollte ein heiterer, sonnenheller werden. Die gute Dame war ja so bescheiden in ihren Ansprüchen und ging ohne alle Prätentionen durch die Welt. Sie würde leicht zu befriedigen sein.

Der chinesische Spezial-Gesandte zur Krönungsfeier in Moskau Lü Hung Tschang, Vize-König von Pe-tchi-li trifft Freitag in Berlin ein und wird am Sonntag vom Kaiser im Königlichen Schlosse mit allen fürstlichen Ehren empfangen werden.

Der Bundesrath hat in seiner Donnerstagssitzung den Entwurf von Bestimmungen betreffend die Kontingenztirung der Zuckerfabriken für das Betriebsjahr 1896/97 angenommen und nach lebhafter Debatte mit kleiner Mehrheit das Notenprivileg der Würtembergischen Bank bis zum Jahre 1910 verlängert.

Im Reichstage hat sich eine sogenannte freie Kommission gebildet, die ein Notvereinseck vorbereiten soll, das die Aufhebung des Verbotes der Verbindung politischer Vereine unter einander und die ausdrückliche Erklärung enthalten soll, daß Vereine, welche die Errichtung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen anstreben, nicht als politische im Sinne dieses Gesetzes angesehen werden sollen. Die Reichspartei und die Deutschkonservativen haben sich von dieser Kommission fern gehalten. Im Schwerinstag der nächsten Woche soll die Sache zur Beratung gelangen.

Die Kommission des Reichstags für das bürgerliche Gesetz hat die zweite Lesung am Donnerstag beendet und beschlossen, als Termin für das Inkrafttreten des Gesetzes den 1. Januar 1900 festzusetzen. Die Abänderungsanträge, welche in dieser letzten Sitzung der zweiten Kommissionsleistung zur Sprache kamen, waren unwesentlicher Natur. Eine Zusammenstellung der Beschlüsse der zweiten Lesung ist den Reichstagsabgeordneten bereits zugegangen. Der Vorsitzende Abg. Spahn gab der Erwartung Ausdruck, daß die zweite Lesung im Plenum am Donnerstag nächster Woche, d. i. am 18. Juni werde begonnen werden können. Mit einem Dank an die Mitglieder der Kommission, den Abg. von Bennigsen erwiederte, schloß der Vorsitzende die Kommissionssitzung. Im Ganzen hat die Kommission 52 Sitzungen abgehalten, darunter 16 von östländiger, die übrigen von östländiger Dauer. Die erste Sitzung hatte am 8. Februar stattgefunden.

Über eine Revision bezw. Vereinfachung der Alters- und Invaliditätsversicherung, worüber seiner Zeit unter dem Vorsitz des Direktors im Reichsversicherungsamt Boedicker sehr eingehende kommissarische Berathungen gepflogen worden sind, ist nunmehr im Reichsversicherungsamt eine Vorlage ausgearbeitet worden, die gegenwärtig den Berathungen des preußischen Staatsministeriums unterliegt. Der Entwurf soll auch diesmal veröffentlicht werden, sobald er für die Berathungen im Bundesrat bestätigt ist.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung des Herrenhauses, welche auf Donnerstag, den 18. d. M., Mittags 1 Uhr, vom ersten Vicepräsidenten Frhrn. v. Monteuffel berufen worden ist, steht außer Berichten über Petitionen der Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode wegen eines Verbotes der Einführung russischer Schweine nach Oberschlesien zur Verhinderung der Einschleppung von Viehseuchen, sowie um die Ermäßigung der Eisenbahngeschäfte für Schweine aus den preußischen Ostprovinzen nach dem oberschlesischen Industriebezirk.

Eine Interpellation des Grafen Rantz (cons.) im preußischen Abgeordnetenhaus stellt an die Regierung die Anfrage, ob es richtig sei, daß die Staatsbahnhverwaltung ihren Kohlenbedarf, soweit dieser aus den westlichen Kohlenrevieren zu entnehmen ist, für die Zeit vom 1. Juli 1896 bis dahin 98 zum Preise von 9 M. für die Tonnen abgeschlossen habe und, falls das der Fall ist, aus welchen Gründen die Verwaltung diese Preiserhöhung zugestanden habe.

Über den Schluss des Landtages sind jetzt offizielle Absichten der Staatsregierung zur Kenntnis der beiden Häuser gelangt. Danach wird am Freitag (19. d. M.) oder Sonnabend (20.) geschlossen werden, nachdem das Herrenhaus am 18. d. M. zusammengetreten ist und den Rest aufgearbeitet hat.

## Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 11. Juni.

Die Beratung der Gewerbeordnung in gg-Novelle wird bei Artikel 8 (Beifügung des Detailreisens) fortgesetzt.

Es liegen dazu 25 Anträge vor. — Abg. Dr. Hize (Ctr.) führt aus, die einzige Änderung, welche der Entwurf für die Detailreisen einfüre, sei, daß dieselben statt einer Legitimationskarte einen Wandergewerbeschein haben müssten. Verboten sei das Detailreisen keineswegs.

Über den Antrag Hize-Stumm, nach welchem das Aufsuchen von Waarenbestellungen nur auf vorgängige ausdrückliche Auforderung erfolgen darf, entspint sich eine lange Debatte, in welcher mehrere Amendements beantragt werden.

Der Antrag Hasse wird abgelehnt, ebenso das Amendement Richter hierzu, darauf wird zunächst namentlich abgestimmt über den 1. Theil des Amendements Richter zum Antrag Hize, des Inhalts, Gegenstände der Leinen- und Wäschefabrikation von den Beschränkungen auszunehmen. Dieser Theil des Amendements wird mit 144 gegen 113 Stimmen abge-

Verlegenheit ihre häuslichen Sorgen und Kümmernisse an und er stand ihr nicht allein mit Rath und That zur Seite, sondern suchte ihr auch durch tausend Aufmerksamkeiten Freude zu bereiten.

Sie erzählte ihm häufig von ihrer Vergangenheit, wo ihre Verhältnisse noch glänzende gewesen waren. Durch den Leichtsinn ihres Gatten, der durch nichts seine Nationalität verleugnet hatte, weder in seinen Fehlern, noch in seinen Vorzügen und guten Eigenschaften, war aber alles, was an Besitzthum und Vermögen dagewesen war, verloren und zu Grunde gegangen. Ihre Ehe mit dem jüngsten polnischen Grafen, dessen höchstes Glück darin bestand, mit Gleichgesinnten wüste Begegnung zu feiern und hübsche Mägde zu küsselfen, war keine glückliche gewesen. Die Leidenschaft des Trunkes hatte den sonst geistig aufs Trefflichste veranlagten und ritterlich gesinnten Edelmann mit der Zeit jedes edlen Gefühls beraubt und ihn roh und rücksichtslos gemacht. Da er zugleich ein sehr schlechter, nachlässiger Gutsherr war, gerieten die Ländereien bald in trostlosem Verfall und brachten keine Revenüen mehr ein. Nun wurden Hypotheken aufgenommen und Schulden gemacht, die lieblerliche Wirtschaft ging unaufhaltbar ihren Krebsgang weiter.

Die Gräfin war lange Zeit redlich bemüht gewesen, Ordnung in die verwirrten Verhältnisse zu bringen, aber ihre Kräfte waren einer so schwierigen Aufgabe nicht gewachsen.

Wie vorauszusehen war, brach eines unseligen Tages die Katastrophe ein. Das Familiengut der Czwalina's, das Herrenhaus nebst sämtlichem Inventar, die Aede, Felder, alle Vorläthe sowie der noch nicht veräußerte Viehbestand gelangte in den Besitz eines nahen Verwandten des Grafen. Die böse Welt behauptete, es wäre dabei von Seiten des neuen Eigentümers sehr unrechtmäßig und unehrenhaft zu Werke gegangen, derselbe habe die Nothlage des Grafen egoistisch und habstückig zu seinem Vorteil ausgenutzt. Möchte das Gerücht nun wahr sein oder nicht, jedenfalls war der neue Herr ein vorzüglicher Landwirth, der sein Besitzthum mit peinlicher Pünktlichkeit und Sachkenntniß verwaltete, sodass die heruntergewirtschafteten Ländereien bald wieder ergiebige Erträge lieferten und reichliche Einnahmen brachten. (Fortsetzung folgt.)

lehnt. Auch die übrigen von Richter beantragten Ausnahmen betreffend Wein, Zigarren, landwirtschaftliche Maschinen etc. werden abgelehnt. Ein Antrag Blaue (nil), dem Bundesrath die Befugniß zu weiteren Ausnahmen zu überlassen, wird angenommen.

Antrag Hize wird darauf zu Gunsten eines Antrages Stumm zurückgezogen, wonach das Auftreten von Bestellungen auf Waaren mit Ausnahme von Druckschriften und soweit nicht der Bundesrath andere Ausnahmen zuläßt, ohne vorgängige Aufforderung der bei Kaufleuten in deren Geschäftsräumen oder bei solchen Personen erfolgen darf, in deren Betrieb die angebotenen Waaren Verwendung finden. Die Abstimmung über den Antrag Stumm ist namentlich; Antrag Stumm wird mit 147 gegen 98 Stimmen angenommen. Artikel 9 und 10 abgeabtlost angenommen.

Freitag Weiterberatung, Rest der Tagesordnung. (Schluß 7 Uhr.)

## Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom Donnerstag, 11. Juni.

Nach einer überaus lebhaften Debatte über den vom Herrenhause in abgeänderte Fassung zurückgelangten Gelegenheitswurf über Regelung der Richter gehälter werden die Paragraphen 8 ("Affeorenparagraph") und 11 gestrichen, und von den übrigen Paragraphen die §§ 1—4, 7, 9 und 10 unverändert, die §§ 5 und 6 nach einem Antrage des Abg. Hodder (Centr.) in der früheren Fassung des Abgeordnetenhauses ange-

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr: Kleinere Vorlagen und eine Interpellation des Abg. Brömel, betr. Maßregelung gegen die Übersättigung der Blüte der Berliner Stadtbahnen. (Schluß gegen 3½ Uhr.)

## Provinzial-Nachrichten.

Culm, 11. Juni. Die Genossenschaftsbäckerei Stolno ist jetzt soweit fertig gestellt, daß mit dem Betriebe in nächster Woche begonnen werden kann. — Der Arbeiter Dünkelius in Drzonovo litt an Zahnschmerz. Um sich Linderung zu verschaffen, nahm er ein spitzes Instrument, um mit diesem im traurigen Zahn zu bohren. Dabei verwundete er sich das Zahnsfleisch, und binnen kurzer Zeit mußte der Arzt unter den größten Schmerzen die Unvorsichtigkeit mit seinem Leben bezahlen.

Bon der Strasburger Kreisgrenze, 10. Juni. Auf der Besitzung des Herren Behnert in Zellen, Kreis Strasburg, entstand in vergangener Nacht im Kühlstall Feuer, welches so schnell um sich griff, daß auch die Scheune vernichtet wurde. In den Stallman sind zwei Kühe umgekommen.

Bischofswerder, 11. Juni. Vorgestern Nachmittag entlud sich über unsere Gegend ein ziemlich heftiges und anhaltendes Gewitter, das auch den schon lange ersehnten durchdringenden Regen mitbrachte. Leider schlug der Blitz in die Biehherde des Pfarrhufenpächters H. in Gr. Peterwitz und tödlich drei wertvolle Kühe und mehrere Schafe.

Graudenz, 11. Juni. Das Gefammt-Komitee der Gewerbeleitung nahm gestern Abend eine Besichtigung des Aussiedlungsplatzes und der Baustellen vor. An dieser Besichtigung nahm auch Landesdirektor Jädel aus Danzig Theil. — Auf dem Schießplatz Gruppe wurde vorgestern der Soldat Lith des Infanterie-Regiments Nr. 14 beim Anzeigen der Schüsse durch eine Kugel am Arm und in der Seite verwundet.

Blatow, 9. Juni. Gestern Mittag badete im Stadtsee der Zimmerlehrling Spotted. Des Schwimmens unkundig, geriet er in die Tiefe und kam in Gefahr zu ertrinken. Es gelang dem herbeieilenden Pantolin, den Ertrinkenden zu retten. S. war bereits bewußtlos.

Marienburg, 10. Juni. Die Vorbereitungen für das am 21. Juni hier selbst stattfindende Gau-Sängertreffen sind eifrig im Gange. Als Beihilfe zur Ausschmückung der Stadt hat der Magistrat bereits 200 M. bewilligt. Von den eingeladenen auswärtigen Vereinen haben ihre Mitwirkung bereits zugesagt der Männergesangverein Christburg, aus Danzig die Verein Liederfreunde, Sängerbund, Sängerkor der Lehrer-vereins, Männergesangverein, Sängerbund, Pommerscher Männergesangverein und Melodia, ferner der Dirschauer Männergesangverein, die Liedertafel St. Cyriak, Liedertafel und Liederhain in Elbing, der Männergesangverein Königsberg, der Männergesangverein Rosenberg, die Riesenburger Liedertafel, der Männergesangverein Pr. Stargard, die Liedertafel Stuhm und der Tiegenbörger Männergesangverein.

Danzig, 11. Juni. In der versessenen Nacht hat der etwa 49-jährige Maurergeselle Ferdinand Nied, welcher in Schiditz, Neue Sorge Nr. 236, wohnt, sein Ehefrau mit einem schweren Beile erschlagen. Nied verließ heute früh 4 Uhr wie gewöhnlich seine Wohnung, teilte seiner Nachbarin ohne besonders aufgeregzt zu sein, mit, daß seine Frau aus dem Fenster geflüchtet sei und ging dann fort. Als später die Kinder der Nied'schen Familie, von denen der Älteste bereits Maurergeselle ist, und eine Nachbarin die Wohnung der Nied'schen Familie betraten, bot sich ihnen ein erfrischender Anblick dar. Die Mutter lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und der Nachbarn rief den Arzt. Der Mörder lag bewußtlos mit gespaltenem Schädel im Bett; aus dem offenen Schädel quoll das Gehirn und aus Nase und Mund floß Blut; neben der Bedauernswerten lag ein schweres Beil, dessen Stiel noch mit Blut besetzt war und an dem Schlagstück Gehirntheile hafteten. Der tödliche Schlag muß so schnell und sicher ausgeführt worden sein, daß die dicht neben den Eltern schlafenden Kinder nichts von demselben gehört haben. Erst als sie ihre verstümmelte Mutter sahen, riefen sie den Nachbarn, befürchteten Schaden, und

Verein, in welchem der letzte Verbandsdirektor thätig gewesen, berufen sein soll, sofort einen Verbandstag zur Wahl neuer Verbandsdirektoren einzuberufen. — Der von dem Verbandsdirektor aufgestellte Etat für 1896/97 wurde mit 5900 Mark in Einnahme und Ausgabe genehmigt. Als Ort des nächsten Verbandstages wurde Gumbinnen gewählt. Auf Antrag des Herrn Schlesinger - Neumarkt wurde beschlossen, um das Andenken des verstorbenen Verbandsdirektors Hopf zu ehren, eine Hopftstiftung mit einem Kapital von 6000 Mark zu errichten, mit der Bestimmung, daß die alljährlichen Zinsen zur Ausbildung fähiger Handwerker - Lehrlinge verwandt werden sollen.

\* [Rectoren-Prüfung.] Die diesjährige Frühjahrs-Rectoren-Prüfung hat vorgestern und gestern in Danzig stattgefunden. Zu der Prüfung waren 12 Herren zugelassen und erschienen, von denen die nachstehenden 10 bestanden haben, nämlich: Gustav Grunwald, Mittelschullehrer in Thorn, Ernst Diekmann, Pfarrer und Ortschulinspektor in Elsenau bei Bischofswalde, Kreis Schlochau, Karl Dienerowitz und Paul Gebre, sowie Johann Schreiber und Georg Bürn, sämtliche Mittelschullehrer in Danzig, Hans Korsch, Seminar-Hilfslehrer in Marienburg, Predigants-Candidat und Hauslehrer Franz Kreuzer in Mildenhau bei Sorau N./E., Edmund Legal, Gemeindeschullehrer in Berlin und Joseph Dohrlich, Lehrer in Dirschau. — Heute früh hat in Danzig die mündliche Prüfung für Mittelschullehrer begonnen.

V [23. Deutscher Gastwirthstag in Hamburg.] In der Delegierten-Versammlung wurde mittheilt, daß die Einnahmen der Verbandsklasse 12 117 M. 57 Pf. die Ausgaben 9860 M. 32 Pf. betragen. Das Gesamtvermögen der Verbandsklasse beläuft sich z. Bt. mit der Th Müller-Stiftung auf zusammen 117 574 M. 54 Pf. Die Mitgliederzahl beträgt z. Bt. 17 278. — Den Hauptpunkt der Verhandlungen bildete die Berathung und Annahme der Statuten für die auf dem letzten deutschen Gastwirthstag beschlossene Unterstützungs-Kasse für Wittwen und Waisen des deutschen Gastwirthsverbandes. Der Zweck der Kasse ist, hilfsbedürftige Wittwen und Waisen verstorbener Verbandsmitglieder in Krankheitsfällen zu unterstützen. Die Kasse beginnt mit den Unterstützungen am 1. Juli 1899. Die Unterstützung darf im einzelnen Falle die Höhe von 100 M. nicht überschreiten. — Ein von Oldenburg und Hannover gestellter Antrag, dem § 27 der Verbandsregulierungen folgende Fassung zu geben: „Der Verband verausgabt Lehrbriefe an Kellner nicht unter zweijähriger Lehrzeit, verabsolt indessen die Lehrbriefe ohne Rücksicht auf das Lebensalter der Ausgelernten“, wurde angenommen, desgleichen ein Zusatzantrag des Präsidenten Müller, in welchem der Wunsch ausgesprochen wird, daß die Lehrlinge nicht unter 17 Jahren den Lehrbrief erhalten sollen, daß sie außerdem zum Besuch der Fortbildungsschule angehalten werden, und daß bei ihrer Einstellung auf gute Schulbildung gesehen wird. — Als Ort zur Abhaltung des nächsten Gastwirthstages, wozu u. A. Einladungen aus Danzig und Bromberg vorlagen, wurde Gotha gewählt.

+ [Die Centralgenossenschaftskasse und die westpreußischen Zuckerfabriken.] Vor einigen Tagen wurde mitgetheilt, daß die Centralgenossenschaftskasse bereit sei, ihren billigen Credit den in preußischen Zuckerfabriken zugänglich zu machen, sofern diese sich zu einer Genossenschaft mit beschränkter Haftung vereinigen. Diese Nachricht entbehrt — wie die „Berl. Pol.-Nachr.“ schreiben — der tatsächlichen Unterricht. Denn die Centralkasse für Genossenschaften darf nach dem Gesetze nicht mit einzelnen Genossenschaften, sondern nur mit Verbänden von Genossenschaften in geschäftliche Verbindung treten. Auch wenn daher die westpreußischen Zuckerfabriken sich zu einer Genossenschaft zusammenschließen, würde es an den im Gesetze vorgesehenen Vorbedingungen für die Gewährung von Credit an diese Genossenschaft seitens der Centralstelle fehlen. „Aber es würde auch“, fährt das genannte offizielle Organ fort, „mehr als zweifelhaft sein, ob die Gewährung billigen Credits an Zuckerfabriken der Zweckbestimmung der bezeichneten Kasse entsprechen würde. Die Einrichtung verfolgt den Zweck, durch Vermittelung zu Verbänden zusammengefaßter Genossenschaften diejenigen, namentlich kleineren Landwirtschaften, denen die in Handel und Industrie üblichen Formen des persönlichen Credits nicht zugänglich sind und welche deshalb den für ihren Betrieb erforderlichen Personalkredit entweder gar nicht oder nur zu erschwerenden Bedingungen erreichen können, eine Quelle billigen Personalkredits zu eröffnen. Bei industriellen Unternehmungen von der Bedeutung einer Zuckerfabrik treffen aber diese Voraussetzungen nicht zu: sie sind auch ohne Vermittelung der Centralkasse in der Lage, sich zu dem landesüblichen Zinsfuße die Gelder, deren sie bedürfen, zu verschaffen.“

w [Schug der Bauhandwerker.] Der preußische Justizminister hat an alle Amtsgerichte eine Verfügung erlassen, die bestimmt ist, laut gewordenen Klagen von Bauhandwerkern ein Ende zu machen, soweit sie sich auf die ihnen bereitete Erhöhung der Einsicht in die Grundbuche der Bauunternehmer beziehen, mit denen sie in geschäftliche Verbindung treten wollen. Der Minister geht hier davon aus, daß der § 19 der Grundbuchordnung, der die Einsicht des Grundbuchs für den Rechteigentümer und nicht dinglich Berechtigten von der Erlaubnis des Grundbuchrichters abhängig macht, nicht so streng gehandhabt werden dürfe, daß darunter der trotz alledem maßgebende Grundgedanke der öffentlichen Sicherheit zu kurz komme. Er empfiehlt daher, allen den Bauhandwerkern, durch deren Leistungen das bebaute Grundstück in erster Linie seinen vollen Wert erhalten, die Einsicht des Grundbuchs zur Prüfung der Creditwürdigkeit des betreffenden Bauunternehmers zu gestatten, ohne sie, wie das bisher üblich war, erst von dessen Erlaubnis abhängig zu machen. Denn sonst werde der betreffende Bauhandwerker, der also mit der Vorsicht eines guten Geschäftsmannes handelt, schlechter gestellt zu Ungunsten eines Wettbewerbers, der eine solche Forderung an den Unternehmer nicht stellt. Die Vorschrift in § 19 der Grundbuchordnung sollte aber nur der Gefahr eines Missbrauchs vorbeugen. Es wird also für den Bauhandwerker nur notwendig sein, dem Richter nachzuweisen, daß er zu dem Bau Arbeiten oder Material geliefert hat oder vertragmäßig liefern soll. Jedenfalls ist das Bekanntwerden dieser allgemeinen Verfügung geeignet, es den vorsichtigen Geschäftsleuten unter den Bauhandwerkern zu erleichtern, drohende Schädigungen abzuwenden.

X [Drucksachen mit Nachnahme.] Nachdem seit dem 1. Juni d. J. bei Briefen, Drucksachen und Waarenproben u. s. w. Nachnahmen bis zu 400 M. einschließlich zugelassen sind, ist zur Ausführung dieser Verordnung Folgendes bestimmt worden: Das Meistgewicht der Briefe, Drucksachen, Waarenproben und Pakete mit Nachnahme ist gleich demjenigen der gleichartigen Sendungen ohne Nachnahme. Dem selbstständigen Beenden der Ober-Postdirektionen bleibt es überlassen, ob erforderlichen Fällen Drucksachen mit Nachnahmen im Gewicht von mehr als 250 Gramm von der Beförderung mit den Schnellzügen auszuschließen sind, und ob im weiteren je nach Lage der örtlichen Verhältnisse die Beförderung solcher Druc-

sachen den Briefträgern abzunehmen und den Packettstellern zu übertragen ist. Besiegeld kommt in letzterem Fall nicht zur Erhebung.

+ [Lehrerheim.] Der Kultusminister hat dem Verein „Deutsches Lehrerheim“ zu Schreiberhau die Summe von 10 000 M. als einmalige Unterstützungssumme überwiesen.

S [Westpreußische Gewerbeausstellung Graudenz 1896.] Pünktlich zum Eröffnungstage ist der Ausstellungskatalog erschienen. Er zeichnet sich durch übersichtliche Eintheilung, sauberen, klaren Druck und handliches Format aus. In 18 Gruppen sind 563 Aussteller eingereiht, hierzu treten noch etwa 60 Aussteller der bienenwirtschaftlichen Provinzial-Ausstellung, über die ein Separatkatalog herausgegeben wird, und die Aussteller der Hundeausstellung, deren Katalog erst zu den betreffenden Ausstellungstagen erscheinen wird. Ein alphabethisches Verzeichnis erleichtert das Aufladen der Aussteller. Dem Katalog ist ein Plan beigegeben, der in übersichtlicher Art über die Lage der Ausstellungsbauten, Pavillons etc. orientiert. Das Buch enthält sodann die Geschichte der Ausstellung, die Namen der Komiteemitglieder, Übersicht über die Gruppeneinteilung und das wichtigste aus der Platzordnung. Den Anhang bildet ein trefflicher Führer durch Graudenz und Umgegend. Der Preis des Kataloges beträgt 50 Pfennig.

S [Neuer Dampfer.] Mitglieder des hiesigen Ankervereins haben in Memel einen neuen kleinen Dampfer bauen lassen, der jetzt fertig ist, in nächster Woche hier eintreffen und sofort in Dienst gestellt werden wird. Der Dampfer führt den Namen „Adler.“ Er ist mit einer Kajüte versehen und gewährt sonach Schutz gegen die Unbilden der Witterung.

+ [Die Heumahd] hat schon auf vielen Stellen des Kreises begonnen, auf anderen ist sie beendet, so auch auf den Wiesen, die sich von der Fischereivorstadt bis auf Wiesen hinaus erstrecken. Bei dem günstigen Heuerntewetter ist das so aromatisch duftende Viehfutter in zwei Tagen vollständig trocken geworden.

△ [Americanischer Spec.] Von welcher Wichtigkeit es ist, den amerikanischen Spec nochmals auf Trichinen zu untersuchen, beweist der von der „Neum. Zeit.“ berichtete Umstand, daß bei einer im städtischen Schlachthaus zu Landsberg a. W. vorgenommenen Untersuchung einer Speckseite durch den Fleischbeschauer unzählige Trichinen vorgefunden wurden.

× [Die Ausschaltung der Feuerlöschgeräte] an die bei dem Schwarz'schen Brände beschäftigte gewesene Löschmannschaften erfolgt morgen, Sonnabend, um 6 Uhr Abends, im Polizei-Kommissariat.

+ [Waldbrand.] Heute Vormittag gegen 10 Uhr geriet auf dem Artillerie-Schießplatz eine Waldparzelle in Brand. Trotzdem sofort die erforderliche Hülse zur Stelle war, wütete das Feuer doch mehrere Stunden.

+ [Vor dem Tode des Ertrinkens] wurde am Mittwoch gegen 7 Uhr ein 5jähriges Kind bewacht. Eine Frau, in der Gerechtsame wohnhaft, ging an die Bache vor das Gerechte Thor, um Wäsche zu häufen. Sie hörte an der Chausseebrücke, links von der Steintreppe, ein Wimmern und entdeckte an dem eisernen Wassergitter, das der Magistrat vor einigen Jahren dort zum Schutz hat anbringen lassen, ein Kind, das sich an dem Gitter festhielt und nicht aus dem Wasser herauskönnte. Die Frau brachte das Kind aus dem Wasser und wäre ohne die Dazwischenkunft der Frau wohl in der Bache ertrunken. Schuld sind daran die Eltern, welche ihre Kinder nicht in Acht nehmen und sie nicht oft genug vor dem Spielen am Wasser warnen.

§ [Polizeibericht vom 12. Juni.] Gefunden: Ein mittelgroßer Schlüssel in der Grabenstraße; ein Beutelpioniermaale mit Inhalt am Altstädtischen Markt. — Liegen geblieben: Ein Messingsteller von einer Hängelampe beim Gärtner Grüte. — Verhaftet: Zwölf Personen.

\*\* [Holzeingang auf der Weichsel am 11. Juni.] H. Hahn durch Willkowicz 3 Traufen 1530 Kiefern-Rundholz, 15 Kiefern-Ballen, Mauerlatten und Timmer, 3 Rundtannen, 1 Eiche Plancon, 17 Rundfelsen, 2 Eichen. — A. Arnstein durch Willenberg 7 Traufen 3842 Kiefern-Ballen, Mauerlatten und Timmer, 730 Kiefern-Sleeper, 3844 Kiefern eins, Schwellen, 2568 Eichen Plancon, 281 Eichen Rundschwellen, 2668 Eichen eins u. dopp. Schwellen, 60 711 Stäbe und Blamiser. — S. D. Jaffé durch Graf 3 Traufen 3267 Kiefern-Rundholz. — S. Birnbaum durch Friedmann 4 Traufen 3235 Kiefern Rundholz, 800 Kiefern Ballen, Mauerlatten und Timmer, 273 Kiefern eins, Schwellen, 47 Rundtannen, 12 Tannen Ballen, 58 Eichen Plancon, 47 Eichen Rundholz, 27 Eichen Kantholz, 132 Eichen eins. und dopp. Schwellen, 165 Rundfelsen. — Abr. Horawitz durch Czajka 1 Trauf 364 Kiefern Rundholz, 1167 Kiefern Ballen, Mauerlatten und Timmer.

□ [Moder, 12. Juni.] Die Mitglieder der Liedertafel moder haben gestern beschlossen, am Sonntag den 28. d. M. mit ihren Angehörigen einen Sonnenaufgang nach Lußau zu veranstalten. Passive Mitglieder, sowie Freunde des Vereins sind zu diesem Ausflug herzlich willkommen, müssen jedoch entweder selbst für Fahrwelt sorgen oder ihre Teilnahme an der Fahrt mindestens 3 Tage vorher beim Vergnügungsvorsteher Herrn Kaufmann Kuttner, Moder Concordia, behufs Bevorzugung von Leiterwagen anmelden. Der Fahrpreis auf diesen Wagen richtet sich je nach der Beteiligung. Die Absfahrt erfolgt um 2 Uhr Nachmittags.

■ [Podgorz, 11. Juni.] Behuß Erlasses zweier Polizei-Verordnungen für den Amtsbezirk Podgorz waren die Mitglieder des Amtsausschusses zu einer Sitzung auf gestern ordnungsmäßig geladen und 7 Personen auch erschienen. Es wurden die von dem Amtsvorstand angefertigten Polizei-Verordnungen vom 9. d. M. betreffend das Fahren mit Fahrrädern für den hiesigen Amtsbezirk, sowie über das Radfahren auf öffentlichen Straßen von jüngelichen Personen unter 16 Jahren nach einigen Abänderungen genehmigt. — Die Sitzung der Geschäftsinhaber von Bäckereien und Conditoreien ist auf Montag den 15. d. M. verlegt worden.

— [Von der russischen Grenze, 10. Juni.] Aus Wilkowic wird gemeldet: Der Powitzer See trennt Preußen von Russland, und zwar so, daß die eine Hälfte zu Preußen, die andere zu Russland gehört. Ein an der russischen Grenze stationierter Offizier machte gestern in Begleitung von drei Gemeinen auf einem Segelboote eine Spazierfahrt nach dem auf deutscher Seite belegenen Powidz. Bevor er jedoch ans Land stieg, fragte er dort befindliche Leute, ob es gefaßt wäre, ans Land zu steigen und ein Glas Bier zu trinken. Als ihm dies bejaht wurde, ging er in ein Lokal, seine Leute hatte er auf dem Boote zurückgelassen, und trank sein Bier. Der im Lokale anwesende Bürgermeister schickte nach kurzer Zeit nach dem Gendarmen und ließ den Offizier verhaften. Dieser wurde heute hierhergebracht und dem Landrat vorgeführt. Die auf dem Boote zurückgelassenen Leute kehrten, als sie Kunde von der Verhaftung erhielten, sofort nach ihrer Station zurück. — Eine spätere Meldung bezagt noch Folgendes: Der russische Offizier war erst vor Kurzem aus Moskau gekommen und mit den örtlichen Verhältnissen nicht bekannt. Er hatte, wie noch hinzuzufügen ist, auch den Powitzer Gendarm aufgesucht und ihn gefragt, ob es gefaßt sei, ein Glas Bier zu trinken, da er sehr durstig sei. Der Gendarm bejahte dies und begleitete ihn. Darauf fragte er den Offizier nach seiner Legitimation, und da dieser eine solche nicht besaß, erklärte er ihn für arretiert. Vom hiesigen Landrat wurde der Offizier sehr freundlich empfangen und am Mittwoch Nachmittag wieder nach Podgorz zurückgeführt, von wo er entlassen werden soll, wenn ihn die russische Behörde vorchristlich mit Legitimation versehen haben wird.

### Bermischtes.

Zur Kyffhäuser-Feier. Am 18. Juni wird das Kaiser-Wilhelmdenkmal auf dem Kyffhäuser in Gegenwart des Kaisers und aller deutschen Bundesfürsten, umgeben von etwa 18 000 alten Kriegern aus allen Theilen unseres Vaterlandes, feierlich enthüllt werden. Auf dem Bahnhof Roßla wird bereits das Kaiserzelt aufgebaut; in den nächsten Tagen wird mit der Errichtung der Ehrenpforten begonnen; die Schmückung der Hauptstraßen und des Festplatzes ist geübt. Händen übertragen, und das bescheidene Roßla wird zu Ehren seiner Gäste bald in Feierlanze prangen. Auf der herrlich gelegenen Schloßwiese, wo vom 17. bis 22. Juni in Verbindung mit der Denksäule-Einweihung das große Krieger- und Volksfest abgehalten wird, ist auch die 80 Meter lange Festhalle bereits fertiggestellt. Sie wird auf das Elegante eingestellt und für Tausende von Gästen Raum bieten. In der Festhalle finden täglich Nachmittags und Abends patriotische Konzerte statt. Einen besondern Anziehungspunkt wird der vom Festausschuss errichtete und reich ausgestattete Wohlthätigkeit-Glücks-Bazar bilden. Ein großer Tanzsaal mit eigener Kapelle, eine elektrische Berg- und Thalbahn, sowie eine große Zahl Schaubbuden dienen der Unterhaltung des Publikums. Jeden Abend wird der Festplatz elektrisch beleuchtet.

Die Ehrendamen der Königin Victoria aus London wird berichtet: Die Königin wählt ihre Ehrendamen unter den Töchtern der Paars, welche gewöhnlich mit der Monarchin befreundet sind. Gewöhnlich werden die Eltern der jungen Dame, auf welche die Wahl der Königin fällt, brieflich von dem Wunsche der Fürstin als besondere Gunstbezeugung ver-

ständigt. Es ist kaum jemals vorgekommen, daß diese Gunst abgelehnt wird. Ein Ehrendame der Königin bezieht ein Gehalt von 300 Pfstr. Jede hat ihr eigenes Schlafzimmer, muß aber ihr Wohnzimmer mit der Kollegin teilen. Jedes Fräulein trägt ihr Abzeichen: ein in Brillanten gefasstes Miniaturbildnis der Königin. Das Fräulein, welches in Dienst ist, hat vor den Privatgemächern der Königin zu weilen, während diese zum Mahle vorbereitet. Das Fräulein trägt einen Blumenstrauß in der Hand, welchen sie zur Rechten des Kouriers niedersetzt, sobald die Königin den Speisesaal betritt. Wenn keine Gäste da sind, nimmt das Ehrendame zur Rechten der Königin neben dem Lord-Kammerherren Platz. Sobald das Mahl vorüber ist, darf sich das Ehrendame in ihre Gemächer zurückziehen, wenn die Königin sie nicht auffordert, zu singen, Klavier oder Karten zu spielen. Da die Königin niemals Geld annimmt, welches im Umlauf gewesen ist, so haben die Ehrendamen stets eine hübsche Summe frisch von der Münze gesammnetes Geld. Ein Ehrendame muß hochgebildet sein und Deutsch und Französisch fließend sprechen. Ebenso nothwendig ist es, daß sie vom Blatte ab singen und spielen kann. Auch muß sie eine gute Vorleserin sein. Das ist eine ihrer Pflichten. Die Königin ist ganz eigen bezüglich der Kleidung ihrer Ehrendamen. Sie liebt das Einfache und würde eine aufgetümelte Frisur nicht dulden. Die Königin redet die jungen Damen mit ihrem Vornamen an, während die Anrede der Ehrendamen „Madame“ ist. Gespräche über die persönlichen Angelegenheiten der Königin sind streng verboten. Während der langen Regierung der Königin Victoria ist nur ein Ehrendame entlassen worden. Das rieß zu seiner Zeit mit Recht viel Gerede hervor. Ehrendamen haben in der Regel dreimal im Jahre einen Monat Dienst. Und auch dann werden sie nur jeden zweiten Tag zum Dienst befohlen. Sind sie frei, so schreibt ihnen niemand vor, was sie thun sollen.

### Neueste Nachrichten.

Paris, 11. Juni. Im Vorplatz eines Hauses am Boulevard Hausmann explodierte heute Nacht eine acht Cm. lange gefüllte Konservenbüchse. Es wurde Niemand verletzt, auch entstand keinerlei Sachschaden. Von mehreren Seiten wird die Explosion als ein anarchistisches Attentat bezeichnet. Die Blechbüchse war mit 170 Gewehrkapseln gefüllt.

Prätoria, 11. Juni. Der ausführende Rath hat beschlossen, daß die vier Führer des Reformkomites gegen Erlegung einer Geldstrafe von je 25 000 Pfund Sterling in Freiheit gesetzt werden sollen; bei nicht erfolgender Zahlung sollen dieselben auf 15 Jahre verbannt werden.

Konstantinopol, 11. Juni. Gestern versüßte in Rum Kapu ein Armenier im Auftrage des armenischen Komites einen Mordeversuch auf den Verfasser des Mörders des Polizeikommissars Marfar und verwundete denselben schwer. Der Mörder lödete sich auf der Flucht vor der Polizei. — Der serbische Dragoman ist mit dem Adjutanten des Sultans und dem Lösegeld zur Befreiung der gefangenen Frauen nach Jalowa abgereist.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

### Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 12. Juni um 6 Uhr früh über Null: 0,58 Meter. — Lufttemperatur + 18 Gr. Cels. — Wetter trübe. — Windrichtung: Nord-West schwach.

### Wetterausichten für das nördliche Deutschland:

Für Sonnabend, den 13. Juni: Sommlich warm, vielfach heiter mit Wolzenzug, windig, Gewitter.

Für Sonntag, den 14. Juni: Wollig mit Sonnenschein, warm, schwül, strichweise Gewitter.

Für Montag, den 15. Juni: Wollig, warm, Neigung zu Gewittern.

Für Dienstag, den 16. Juni: Wollig, Strichregen mit Gewittern, warm.

Marktpreise:	Thorn, 12. Juni.			
	niedr.	höchst	Freitag, d. 12. Juni.	niedr.
	Bl.	Br.	Bl.	Br.
Stroh (Richt.)	100 Kilo	4	6	80 1
Heu	4	6		80 1
Kartoffeln.	50 Kilo	1	180	60 80
Rindfleisch	1 Kilo	90	1	60 70
Kalbfleisch	"	60	1	120 140
Schweinefleisch	"	1	120	140 180

Für die Beweise herzlicher Theilnahme an der Beerdigung unseres lieben Bruders, Onkels u. Schwager Gustav Schulz sagen allen Freunden u. Bekannten tiefschätzlichen Dank. (2492) Thorn, den 12. Juni 1896.  
Die Hinterbliebenen.

**Polizei. Bekanntmachung.**  
Es hat sich herausgestellt, daß die hiesige **Conductstraße** — in dem Buge zwischen der Graudenzerstraße und der kleinen Bache für den Wagenverkehr zu schmal ist und wird daher der bezeichnete Straßenteil dauernd für den Wagen- u. Reiter-Verkehr gesperrt. Thorn, den 9. Juni 1896.

**Die Polizei-Verwaltung.**

**Bwangsversteigerung.**  
Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Blotterie Blatt 52 und 174 — auf den Namen der Eigentümer Simon und Katharina geb. Wojciechowska-Buszynski'schen Eheleute eingetragene, in Blotterie in Borek, bzw. in Blotterie am Wege nach Compagnie belebten Grundstücke (Käthnerstelle, Wohnhaus, Stall, Scheune, Schweinstall mit Hofraum u. Haugarten, Acker, Wiese) am

**10. August 1896,**

**Vormittags 10 Uhr**

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 7 — versteigert werden.

Das Grundstück Blatt 52 ist mit 5,07 Thlr. Steuertrag und einer Fläche von 3,8130 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mtl. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Das Grundstück Blatt 174 ist mit 6,86 Thlr. Steuertrag und einer Fläche von 2,8370 Hektar zur Grundsteuer veranlagt. Gebäude sind bei diesem Grundstück nicht nachgewiesen. (2482)

Thorn, den 6. Juni 1896.

**Königliches Amtsgericht.**

**Bekanntmachung.**

Nachstehend bezeichneten Militärpflichtigen hat der Gestellungsbefehl zum Oberersatzgeschäft nicht ausgedändigt werden können.

Dieselben werden hiermit aufgesordnet, zum Oberersatzgeschäft zu erscheinen und zwar in der Zeit vom

**15. bis 22. Juni d. Js.,**

Vormittags 6½ Uhr,

bei Melke, Karlstraße, hier selbst.

1. Schiffer Wladislaus Szelinski-Thorn,  
2. Schiffer Franz Falkowski-Moder,  
3. Müller geselle Hermann Tack-Schwarzbruch,

haben sich am **15. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen.

4. Schiffer Franz Kaczanowski-Thorn,

hat sich am **16. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen.

5. Arbeiter Alexander Pietrowski-Thorn,

hat sich am **17. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen.

6. Fleischerlehrling August Runkowski-Thorn,

hat sich am **19. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen.

7. Bädergeselle Boguslaus Gontkowski-Thorn,

8. Schifferehrlse Josef Kopeczynski-Thorn auf den Kahn,

haben sich am **20. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen.

9. Schifferehrlse Franz Chojnacki-Moder,

hat sich am **22. Juni d. Js.,** Vormittags 6½ Uhr zu stellen, während falls gegen die Säumigen eine Strafe bis zu 30 Mark oder verhältnismäßige Haft festgesetzt werden wird.

Die Ortsbehörden ersuchen ich ergebenst, nach den oben genannten weiter zu recherchieren und eventl. dieselben zur Stellung zu veranlassen. (2489)

Thorn, den 9. Juni 1896.

**Der Landrat.**

Vorstehende Bekanntmachung wird hermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Moder, den 11. Juni 1896.

**Der Gemeinde-Vorstand.**

Hellmich.

**Gelegenheitskauf. Billig.**

Ein ganz neuer Schuppen

10 × 10 = 100 qm Gründfläche groß,

6, bzw. 7 m hoch, mit starken Zwischenbalkenlagen in Holzbindwerk mit Bretterbekleidung unter Doppeldach liegt fertig verbunden und zugeschnitten zum Verkauf auf dem Dampf-schneidemühlen-Etablissement von

**Ulmer & Kaun.**

Eine tücht. Plätterin empfiehlt sich in u. außer dem Hause Strobandstr. 13.

Allen Denen, die beim Sommerfest in so liebenswürdiger, entgegenkommender Weise zu dem Gelingen des Festes beigetragen haben und denen es wir danken, daß der Ertrag ein so erheblicher ist, insbesondere auch der Kapelle und deren Dirigenten, Herrn Rieck sprechen wir hierdurch unseren herzlichsten Dank aus. (2495)

**Der Vorstand**  
des Vaterländischen Frauen-Vereins.

Demnächst erscheint:  
**Das preussische Miethsrecht**  
Handbuch für Juristen, Hauswirthschaft und Miether von Oskar Niendorff.

Neu bearbeitet von B. Mugdan, Amtsgerichtsrath in Berlin. Vierte verbesserte Ausgabe.

Ausgabe für Ost- und Westpreußen.

Preis gebunden 4 Mtl. 50 Pf.

Innerhalb zwölf Jahren sind von diesem Buche drei starke Ausgaben abgesetzt worden und ist dessen Brauchbarkeit dadurch glänzend bewiesen. Dasselbe hat sich nicht nur als unentbehrliches Handbuch in den Bibliotheken der Juristen einen Platz erobert, sondern auch als Rathgeber bei allen Rechtsfragen zwischen Miether und Vermieter aufs Beste bewährt. In der neuen, vierten Ausgabe sind sämtliche inzwischen ergangenen Reichs- und Kammergerichts-Entscheidungen verwerthet und die Gerichtspraxis im Miethsrechtsgeschäft nach dem neuesten Stande unserer Gesetzgebung festgestellt.

**Walter Lambeck - Thorn**  
Buchhandlung.

**Bekanntmachung.**

Das diesjährige Ober-Ersatzgeschäft für den Ausbezugsbezirk Thorn findet am Montag, den 15. Juni bis Dienstag, den 23. Juni d. J. im Lokal des Restaurateurs Melke hier selbst, Karlstraße Nr. 5, statt.

Sollten sich am hiesigen Orte gestellungspflichtige Mannschaften befinden, welche ein Gestellungsbefehl nicht zugegangen ist, so haben sich dieselben sofort in unserem Bureau zu melden.

Zu den gestellungspflichtigen Mannschaften gehören sämtliche Militärpflichtige des Jahrganges 1874, welche sich in diesem Jahre zum Ersatzgeschäft gehalten haben, ferner die für brauchbar befindenen, sow. zur Ersatz-Reserve und zum Landsturm designirten oder für dauernd unbrauchbar befindenen Militärpflichtigen des Jahrgangs 1875 und 1876.

Moder, den 10. Juni 1896. (2490)

**Der Gemeinde-Vorstand.**

**Sie glauben nicht**

welchen wohlthätigen u. verschönernden Einfluß auf die Haut das tägliche Waschen mit:

**Bergmann's Lilienmilch-Seife**  
v. Bergmann & Co., Dresden-Radebeul (Schwamme: "Zwei Bergmänner")

hat. Es ist die beste Seife für zarten, rosigweißen Teint, sowie gegen alle Hautunreinigkeiten à Stück 50 Pf. bei: Adolf Leetz und Anders & Co.

**Formulare**  
zur Anmeldung  
auf Grund des § 11 des  
Unfallversicherungsgesetzes  
finden in der  
Rathsbuchdruckerei  
Ernst Lambeck  
zu haben.

**Ein neues Fenster**  
ist billig zu verkaufen.  
Bäckerstraße 39, p.

1 starker 3-zölliger Arbeitswagen.  
(2428) Mellinstraße 87.

Candidat der Theologie sucht  
**Hauslehrerstelle.**

Gefällige Offerten nebst Gehaltsangabe an  
C. Koehler,  
Greifswald, Knopfstraße 45.

**Tüchtige Maurer**  
finden dauernde Beschäftigung beim Eisenbahnbau Stettin. Tagelohn 2 Mtl. 60 Pf. bei elfständiger Arbeitszeit. Zu melden bei Bauunternehmer F. Reitz in Thorn, Brombergerstraße 35.

**Tischlergesellen**  
verlangt W. Hinkler, Heiligegeiststr. 1.

Als feine Damenschneiderin  
in und außer dem Hause empfiehlt sich  
Clara Tornow, Moder, Schwagerstr. 48.

## Westpreußische Gewerbe-Ausstellung

### in Graudenz 1896.

Sonntag, den 14. d. Mts., 11½ Uhr:  
**Eröffnung der Ausstellung.**

Die Ausstellungs-Gebäude sind jeden Tag von 9 Uhr Vormittags bis 7 Uhr Abends geöffnet. Eintrittsgeld 50 Pf.

Bon 7 Uhr Abends ab auf dem elektrisch erleuchteten Ausstellungs-Platz: Concert der Militärkapellen. Eintrittsgeld 20 Pf.

Jeden Donnerstag Vormittag: Concert.

Jeden Sonntag und Donnerstag: Fahrpreisermäßigung. (2483)

## Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Gegründet 1881.

Der Verein hat ca. 13 500 Mitglieder in ca. 280 Zweigvereinen, Gruppen etc. Vereinsvermögen über 1½ Millionen Mark.

### Corporationsrechte für Verein und alle Kassen.

Der Verein gewährt seinen Mitgliedern Unterstützung in unverschuldeten Notlagen und bei Stellenlosigkeit, zahlt für seine Mitglieder in Notlagen derselben vorzuherrschende Versicherungsprämien, gewährt ihnen Vergünstigungen für eine Reihe von Bädern und klimatischen Kurorten, unterhält eine Stellenvermittlung u. s. w. Zur beliebigen Benutzung seiner Mitglieder hat der Verein gegründet: Pensionstasse, Witwenklasse, Krankenkasse, Begräbniskasse und Waisenstiftung.

Zu jeder Auskunft und Entgegennahme von Anmeldungen sind die Unterzeichneten bereit, von welchen auch Drucksachen aller Art bezogen werden können.

## Zweigverein Thorn.

### Der Vorstand.

E. Günther, Vorsitzender, Bureauvorst. bei Herren Rechtsanw. Aronsohn, wohnhaft Breitestr. 28.

A. Voss, Schriftführer, Buchhalter in der Rathsbuchdruckerei von Ernst Lambeck.

Jammrath, Kassirer, Kaufmann, Brückenstraße 4.

Kinczewski, Besitzer, Gerichtsanalist, Mietstrasse. pralt Bahnarzt von Janowski, Besitzer, Altstädtischer Markt. (1326)

**Insertions-Aufträge**  
für sämtliche Zeitungen  
der Nachbarprovinzen und des übrigen Deutschlands  
befördert prompt  
zu Originalpreisen und ohne Portoauflage  
die Annoucen-Expedition der „Thorner Zeitung“.

**Turn-Verein.**

(2488) Freitag, Abends 10 Uhr bei Nicolai:

**Haupt-Versammlung.**

**Fürstenkrone.**

Bromberger Vorstadt, I. Linie.

Sonntagnachmittag, den 13. Juni er.: **Tanzkränzchen**

bis zum Morgen.

Anfang 8 Uhr. — Entrée frei.

Es lädt ein A. Standarski.

**Volksgarten.**

Heute Sonntag von Nachm. 4 Uhr ab: **Großes Garten-Frei-Concert.**

und Ballonsteigen.

(2292) Paul Schulz.

**Rudak.**

1. Hauptgewinn: 6 Stück neue elegante Wiener Nährtüthle aus dem Möbel-Magazin des Herrn Trautmann hier.

Aufsteigen v. 2 Riesenluftballons.

**Kindertombola.**

Jedes Kind in Begleitung Erwachsener erhält ein Looß. Jedes Looß gewinnt.

**Pfefferkuchen- und Blumen-Verlosung.**

Aufang 4 Uhr Nachmittags.

Eintritt 2 Personen 25 Pf. Mitglieder frei. Kinder in Begleitung Erwachsener frei.

Zum Schluß:

**Tanzkränzchen.**

Die Kriegerfechschule 1502 — Thorn.

**Rudak.**

Fenske's Concerthaus.

Sonntag, den 14. Juni 1896, Nachmittags 5 Uhr:

**Großes Militär-Concert.**

Eintrittsgeld 25 Pf.

Bon 1½ Uhr ab 15 Pf.

**Windoli**, Stabstrompete.

NB. Von 3 Uhr ab stehen am Bahnhof, kleiner Bahnhof, Leiterwagen zur Benutzung.

Bei einbrechender Dunkelheit: Brillante Beleuchtung des Gartens.

Auch für gute Speisen, Getränke etc. ist bestens gesorgt.

Auf Wunsch nach dem Concert:

**Tanzkränzchen.**

**Gasthaus z. Erholung**

**Rudak.**

Sonntag, den 14. d. Mts., von 4 Uhr ab:

**Tanzkränzchen.**

(2504) J. Fenske.

**10 Pf. Musikalien-Leih-Ausstalt.**

Walter Lambeck.

## „Liederfreunde“.

Heute Son